

## **Forderungspapier Rheinland-Pfalz | #MehrMusikInDerSchule**

### **A. Vorbemerkungen**

Musik ist ein qualifizierender Teil der Allgemeinbildung und damit unverzichtbar. Das gemeinsame Singen und Musizieren innerhalb der Familie sollte die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik bilden. Darüber hinaus kann die Musikerziehung in der Grundschule allen Kindern unabhängig von ihrem sozialen Umfeld eine umfassende musikalische Welterkundung ermöglichen und sie in ihrer prägendsten Lernphase an die Musik heranführen. Musikalität als Ausdruck von Lebensfreude und Gemeinschaftsgefühl fördert dabei nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht nur das Sozialverhalten und in hohem Maße die Sprachentwicklung der Kinder, sondern auch ihre Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, Emotionalität und Lernfähigkeit.

Die von der Konferenz der Landesmusikräte, dem Deutschen Musikrat und der Bertelsmann Stiftung beauftragte Studie zur Situation des Musikunterrichts in der Grundschule legt zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland valides Zahlenmaterial vor und zeigt die bundesweite Unterversorgung im Bereich der musikalischen Bildung in der Grundschule. Demnach werden in Rheinland-Pfalz nur 39,4% des erteilten Musikunterrichts an den Grundschulen fachgerecht erteilt.

### **B. Fragestellungen zu den Studienergebnissen**

Bei kritischer Durchsicht der vorliegenden Studie ergeben sich aufgrund der Datengrundlage, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurde, weiterhin offene Fragen, die der Klärung bedürfen.

#### **1. Das Konstrukt der Fachlehrkraft ist unklar**

Laut Landesfaktenblatt in der Studie unterrichten in Rheinland-Pfalz 1.239 fachlich qualifizierte Musiklehrkräfte in der Primarstufe. Aus der Studie geht jedoch nicht hervor, welche Arten von Qualifikationen hier zusammengefasst werden. Aus Sicht des Landesmusikrates können als Musikfachlehrkräfte nur solche Lehrkräfte bezeichnet werden,

- die ein grundständiges Studium im Fach Musik
- und/ oder eine 2. Staatsprüfung bzw. äquivalente Prüfung im Fach Musik abgelegt haben.

#### **2. Die Versorgung mit Fachlehrkräften Musik der einzelnen Schulen ist weiterhin unklar**

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die 1.239 angegebenen Musiklehrkräfte auf die 962 rheinland-pfälzischen Grundschulen verteilt sind. Auch wenn fachfremde und nachqualifizierte Lehrkräfte benötigt werden, um den gesamten Musikunterricht an einer Schule abzudecken, ist es unerlässlich, dass an jeder einzelnen Grundschule auch mindestens eine im oben definierten Sinn qualifizierte Fachlehrkraft eingesetzt wird. Fachlehrkräfte im Bereich Musik sind wichtige, unterstützende Ansprechpartner\*innen für das gesamte Kollegium einer Grundschule. Sie sorgen nicht nur für die bedarfsgerechte Ausstattung der Grundschule und regen Kooperationen mit außerschulischen Partnern an, sondern helfen ihren fachfremd und fachnah

unterrichtenden Kolleg\*innen dabei, auf der Grundlage des „Teilrahmenplan Musik“ eine fundierte musikalische Bildung im Klassenlehrer\*innenprinzip zu ermöglichen.

### **3. Der Anteil des Musikunterrichts am Stundendeputat von Musiklehrkräften bleibt unklar**

Die Studie geht für ihre Berechnungen von einem Viertel des Deputats aus, das Musiklehrkräfte in den Musikunterricht einbringen. Falls in Rheinland-Pfalz tatsächlich auch fachfremde bzw. fachnahe Lehrkräfte als Musiklehrkräfte ausgewiesen wurden, die sich nur innerhalb eines Masterwahlmoduls oder eines Weiterbildungslehrgangs weiterqualifiziert haben, ist davon auszugehen, dass diese einen noch deutlich geringeren Anteil ihres Deputats in den Musikunterricht einbringen.

### **4. Der Umfang des Musikunterrichts bleibt unklar**

Die Studie geht davon aus, dass durchschnittlich zwei Musikwochenstunden vorgesehen sind. Da Musik aber mit Kunst und Sport in einem Stundenkontingent zusammengefasst wird, steht zu befürchten, dass gerade viele fachfremd unterrichtende Lehrkräfte deutlich weniger Musik unterrichten oder dass Musikunterricht erst gar nicht stattfindet, wenn die entsprechenden Lehrkräfte fehlen.

Aufgrund der oben genannten Unklarheiten ist davon auszugehen, dass sich die Situation des fachgerecht erteilten Musikunterrichts noch ungünstiger darstellt als in der Studie angenommen.

## **C. Forderungen aus den gewonnenen Erkenntnissen**

Um die desaströse Situation des Musikunterrichts an rheinland-pfälzischen Grundschulen zu verbessern, fordert der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Fachverbänden vom rheinland-pfälzischen Landtag, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden:

### **1. Ausbildung von Musiklehrkräften verstärken**

Der durch die Studie nachgewiesene Mangel an Musiklehrkräften droht sich durch die Beendigung der Musiklehrausbildung in Landau weiter zu verschärfen. Dort wurden letztmals 2012/13 Studierende zum Fachstudium zugelassen, die mittlerweile ihr Studium abgeschlossen haben und bereits im Schuldienst tätig sind. Die bei der Schließung des Studiengangs in Landau prognostizierte erhebliche Zunahme der Studierenden am Standort Koblenz ist ausgeblieben. Darüber hinaus ist es in Rheinland-Pfalz seit 2013 nicht mehr möglich, Sonderpädagogik und Musik zu studieren, da Sonderpädagogik ausschließlich am Campus Landau, Musik hingegen ausschließlich am Campus Koblenz studiert werden kann. Dies bedeutet, dass das für die kindliche Entwicklungsförderung besonders wichtige Fach Musik in den Förderschulen zukünftig eine noch geringere Rolle spielen wird.

## **FORDERUNGEN:**

- Am Universitätsstandort Landau muss die Ausbildung von Musiklehrkräften für die

Grundschule wiederaufgenommen werden. Dafür muss der Standort mit mindestens einer entsprechenden Professur ausgestattet werden.

- Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, Musik in der Ausbildung Sonderpädagogik zu studieren.
- Wird an der Universität Trier die Grundschulpädagogik eingeführt, so muss auch dort mindestens eine festangestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben (16 SWS) eingestellt werden, die das Basismodul Musik qualifiziert anbieten kann.

## 2. Verbesserung von Studienmöglichkeiten

Aktuell scheitern zahlreiche Studieninteressierte für das Grundschullehramt im Unterrichtsfach Musik an den hohen Hürden zur Aufnahme der Ausbildung, die sich durch das Zusammenwirken der Eignungsprüfung und eines Numerus clausus (NC) ergeben.

### FORDERUNGEN:

- Die Aufnahme des Musikstudiums zur Fachlehrkraft muss ausschließlich über eine praxisorientierte Eignungsprüfung erfolgen. Bei bestandener Prüfung soll eine freie Wahl des Studiengangs und des Zweitfachs ermöglicht werden ohne die zweite Eingangshürde des Numerus clausus gemäß der Abiturnote.
- Um den bestehenden „Teilrahmenplan Musik“ umzusetzen, muss eine Basisqualifikation Musik von allen Studierenden der Grundschulpädagogik erreicht werden.

## 3. Verbesserung der Attraktivität des Fachs Musik für Abiturientinnen und Abiturienten

Seit 2011 erschweren die Abiturprüfungsordnungen die Einrichtung von Musik-Leistungskursen in der Mainzer Studienstufe. Zudem baut der aktuelle Lehrplan für die Sekundarstufe 2 nicht auf dem für die Sekundarstufe 1 auf. Leistungskurse im Fach Musik tragen erheblich dazu bei, junge Menschen für eine spätere Tätigkeit als Musiklehrkraft zu begeistern und fachlich zu qualifizieren.

### FORDERUNGEN:

- Das verpflichtende fünfte Prüfungsfach bei der Wahl von Musik-Leistungskursen muss abgeschafft werden.
- Die Einrichtung aufgestockter Grundkurse im Fach Musik muss erlaubt werden.
- Der Lehrplan Musik für die Sekundarstufe 2 muss zeitgemäß überarbeitet werden.

## 4. Seiten- und Quereinsteiger im Fach Musik qualifizieren

Die zusätzlichen Ressourcen, die sich durch eine Beschäftigung von Seiten- und Quereinsteiger\*innen als Musiklehrkräfte ergeben, werden aktuell nicht genutzt. Insbesondere Absolvent\*innen des Studiengangs „Elementare Musikpädagogik“ (beispielsweise in Mainz), aber auch Inhaber\*innen eines musikbezogenen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlusses verfügen jedoch über die hierfür notwendigen fachlichen Voraussetzungen.

### FORDERUNGEN:

- Es müssen angemessene und fundierte Nachqualifizierungsprogramme für

außerschulische Musikpädagog\*innen und Musiker\*innen als Seiten- bzw. Quereinsteiger\*innen angeboten werden, etwa durch einen nachqualifizierenden Master sowie eine entsprechende außeruniversitäre Qualifizierung.

- Hierbei sind die Bedarfsforderungen der Schulleitungen vorrangig zu berücksichtigen.

#### **5. Abschaffung der Kontingentstundentafel**

Bei den Stundentafeln der Grundschulen liegt für die Fächer Sport, Musik und Kunst eine Kontingentstundentafel vor. Nur das Fach Sport ist mit 3 Stunden innerhalb der 6 Stunden (Klasse 1 und 2) bzw. 7 Stunden (Klasse 3 und 4) festgeschrieben. Die Kontingentstundentafeln tragen in vielen Fällen dazu bei, realen Unterrichtsausfall zu verschleiern.

#### **FORDERUNG:**

- Die Stundenzahlen müssen für alle Fächer festgeschrieben werden, wobei für das Fach Musik 2 Wochenstunden vorzusehen sind.

#### **6. Stärkung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern**

Kooperationen mit außerschulischen Partnern verbessern den Musikunterricht an jeder Schulform. Daher ist es wünschenswert, möglichst vielen Grundschulen Kooperationen bspw. mit Musikschulen, Laienmusikvereinigungen, Profi-Orchestern und Theatern zu ermöglichen. Bisher werden diese nur im Ganztagsbereich finanziell unterstützt.

#### **FORDERUNG:**

- Es muss ein Budget für die Einführung und Durchführung von Kooperationen auch an Halbtagschulen zur Verfügung gestellt werden.

#### **7. Bauliche Voraussetzungen schaffen**

Das Rahmenraumprogramm der geltenden Schulbaurichtlinien sieht für Grundschulen gar keine Musiksäle vor. Dementsprechend fehlt es an zahlreichen Grundschulen schon an den grundlegenden Voraussetzungen, einen zeitgemäßen Musikunterricht nach dem geltenden Lehrplan zu gestalten.

#### **FORDERUNG:**

- Die Schulbaurichtlinien müssen dahingehend geändert werden, dass die fachlichen Ansprüche des Musikunterrichts in Sachen Raumbedarf und Ausstattung erfüllt werden können.

#### **8. Auskömmliche Finanzierung**

Viele der oben genannten Maßnahmen und Forderungen erfordern keine zusätzliche Finanzierung und können strukturell angegangen werden. Doch für Maßnahmen, die eine gesonderte Finanzierung voraussetzen, muss der politische Wille vorhanden sein, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, beispielsweise in Form einer Verpflichtungsermächtigung.

**FORDERUNG:**

- Für die geforderten Maßnahmen muss ein Budget zur Verfügung gestellt werden, das eine auskömmliche Finanzierung ermöglicht. Nur so lässt sich eine Kehrtwende im Musikunterricht an Grundschulen ermöglichen.